

SCHULORDNUNG DER HLS/FW/EFW DORNBIRN

Verhaltensvereinbarungen

Geschätzte Eltern!

Liebe Schüler*innen!

Diese Schulordnung wurde gemäß dem Schulunterrichtsgesetz von der Schulgemeinschaft gemeinsam erarbeitet und beschlossen.

1. Abschnitt: Einzelbestimmungen der Hausordnung

- 1 In der Schule und in ihrer Klassengemeinschaft verhalten sich die Schüler*innen hilfsbereit, verständnisvoll und höflich.
- 2 Die Unterrichtssprache in allen Fächern, außer den Fremdsprachen, ist Hochdeutsch.
- 3 Pünktlichkeit: Beim Läuten sind die Schüler*innen am Platz und die Unterrichtsmittel vorbereitet. Wer sich verspätet, entschuldigt sich bei der jeweiligen Klassenlehrperson. Dies wird in Webuntis vermerkt. Die Lehrperson beendet die Stunde.

Falls die Lehrperson zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht eingetroffen ist, ist dies im Lehrerzimmer zu melden.

- 4 Fehlt ein*e Schüler*in bei einer Schularbeit, Prüfung oder einem Test, findet diese/r automatisch in der nächsten Unterrichtseinheit statt, es sei denn, mit der Lehrperson wurde etwas anderes vereinbart.
- 5 Im Unterricht herrscht eine ruhige und produktive Arbeitsatmosphäre, die durch positive Leistungsbereitschaft gekennzeichnet ist. Dazu ist die Mitarbeit der Schüler*innen und ihre Konzentration auf die Lehrinhalte und Arbeitsaufgaben wichtig.
- 6 Besuche von Eltern, Familienangehörigen und Freunden in der Schule sind nicht möglich.
- 7 Die Schule ist für alle ein Arbeitsort – wir achten auf praktische, dezente Kleidung.
- 8 Im Schulgebäude und auch in der Mittelschule Haselstauden herrscht Hausschuhpflicht.

Kochkleidung und Schuhe für den Kochunterricht werden nicht in der Klasse aufbewahrt, sondern in den Spinden. Das Einhalten der Hygienebestimmungen für den fachpraktischen Unterricht sollte selbstverständlich sein. Die Kochkleidung muss wöchentlich zuhause gewaschen werden und darf **NUR** in sauberem Zustand ordentlich in den Spinden aufbewahrt werden.

Nach **jeder** Unterrichtsstunde macht die Lehrperson die Klassenordner*innen darauf aufmerksam, evtl. die Klasse zu kehren oder aufzuräumen und zu lüften. Das Licht ist immer auszuschalten. Die Beamer und interaktiven Tafeln müssen auf Pause gestellt sein. Die Lehrpersonen müssen sich beim Lehrercomputer wieder abmelden. In der letzten Unterrichtsstunde müssen Beamer, interaktive Tafeln und Lehrercomputer ausgeschaltet werden.

Findet im Hauptgebäude nach einer Unterrichtsstunde kein Unterricht mehr statt, wird aufgestuhlt, in der Mittelschule werden immer am Freitag nach der letzten Stunde im jeweiligen Klassenraum die Stühle nach vorne und hinten an die Wand geschoben.

Die Fächer **unter** den Tischen werden ausgeräumt. Kontrolle durch die Lehrperson! Dort später vorgefundene Bücher etc. werden vom Reinigungspersonal in das Lehrerpult gelegt – dies sollte aber gar nicht notwendig sein. **KEINE** Schuhe und Kochkleidung in der Klasse lassen!!!

Für die Mülltrennung finden die Schüler*innen bereitgestellte Müllbehälter in den Gängen und trennen nach Rest-, Papier-, Plastik- und Biomüll. In den Klassenzimmern gibt es nur einen Papiermüllbehälter. Trinkflaschen und Jausenbehälter von zu Hause sind willkommen und helfen bei der Müllvermeidung.

- 9 Das Handy muss im Unterricht ausgeschaltet und darf nicht zu sehen sein, außer die Lehrperson hat es angeordnet. Während des Unterrichts dürfen keine Fotos/Filme/Tonaufnahmen ohne Wissen/Zustimmung der Lehrperson gemacht werden.

Alle Einträge (Fotos, Meldungen etc.) von Schüler*innen in sozialen Netzwerken (Facebook, WhatsApp, Chatrooms etc.) sind Privatangelegenheiten der Schüler*innen und deren Inhalte liegen auch in deren Verantwortung. Einträge über Dritte (z.B. Lehrpersonen) sind datenschutzrechtlich nicht erlaubt.

Toilettenbesuche während der Unterrichtszeit nur **ohne** Handy möglich!

- 10 Im Unterricht darf Wasser getrunken werden, aber aus gesundheitlichen Gründen (Zucker etc.!) **KEINE** „bunten Getränke“, Kaffee usw. Getränke dürfen nicht auf den Tisch oder die Fensterbank gestellt werden. Im EDV-Raum wird weder gegessen noch getrunken.

- 11 Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, in der Garderobe sowie in den WC-Anlagen ist selbstverständlich, ebenso achtsamer Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Arbeitsmitteln.

Bei Beschädigungen können der oder die Verursacher*in bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.

- 12 Wenn möglich keine Wertgegenstände in der Schule aufbewahren, da die Schule dafür keine Haftung übernimmt.

- 13 Im Falle einer Evakuierung ist der Lehrperson Folge zu leisten.

- 14 § 12 Abs.1 Z3 des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetzes (TNRSG) verbietet ausdrücklich das Rauchen auf schulischen Freiflächen. Das Rauchverbot gilt somit zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft für alle sich darauf befindlichen Personen. Das Rauchverbot gilt auch bei Schulveranstaltungen, Lehrausgängen und Projektreisen.

2. Abschnitt: Organisatorisches

- 15 Als Schulbereich während der Bauphase gelten das Hauptgebäude (Haselstauderstraße 22), das Parterre und der Keller des linken Flügels in der Mittelschule Haselstauden, sowie der Pausenhof und die Turnhalle der Mittelschule Haselstauden.

- 16 Fahrräder, Vespas, Motorräder usw. dürfen vor dem Hauptgebäude geparkt werden und bei der Mittelschule Haselstauden in der Tiefgarage. Die Schule kann keine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstählen übernehmen.

- 17 Sollte in der Schule oder auf dem Weg zur oder von der Schule ein Unfall passieren, ist dies sofort in der Direktion zu melden, weil eine Mitteilung an die Unfallversicherungsanstalt gemacht werden muss.

- 18 Während der Bauphase kann der Schulhof beim Hauptgebäude nicht benutzt werden. In der Mittelschule darf der Pausenhof in den Pausen benutzt werden. Nicht volljährige Schüler*innen dürfen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände während einer Freistunde verlassen.

- 19 Da wir uns in einem Schulquartier befinden, sollten die Schüler*innen Vorbilder für die Volksschüler*innen sein, d.h. zum Beispiel den Zebrastreifen und Gehsteig benützen.

- 20 Die Schüler*innen dürfen sowohl vor Unterrichtsbeginn als auch während der Mittagspause und in einer Freistunde im Schulgebäude anwesend sein und die Klasse als Aufenthaltsraum verwenden, solange diese in ordentlichem Zustand hinterlassen wird und die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Die oben genannten Zeiten werden zur aufsichtsfreien Zeit erklärt.
- 21 Fernbleiben von der Schule:
- 21.1 Krankmeldungen sind bis 8 Uhr per E-Mail von den Erziehungsberechtigten an die **Klassen- vorständinnen oder Klassenvorstände** zu richten (**NICHT** an die Direktion). Die Mail-Adressen sind auf der Homepage <https://fw-dornbirn.vobs.at> angeführt.
- Keine Krankmeldung/Entschuldigung nach 14 Tagen bedeutet laut Schulgesetz die **automatische Abmeldung** von der Schule.
- 21.2 Voraussichtliches Fernbleiben (für Arztbesuche etc.) ist der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand zu melden. Grundsätzlich sollten aber Arzt- und Behördenbesuche, Fahrstunden etc. in der Freizeit erledigt werden und müssen **begründet** werden, wenn dies während der Unterrichtszeit geschieht. Die Klassenvorständin bzw. der Klassenvorstand kann bis zu einen Tag bei wichtigen, unaufschiebbaren Ereignissen in der Familie, Führerscheinkprüfung etc. freigeben – alle längeren Freistellungen können nur mit Erlaubnis der Direktion (schriftlich) gemacht werden.
- 21.3 Wird ein*e Schüler*in während der Unterrichtszeit krank, meldet sich diese*r in der Direktion, verständigt die Eltern oder Erziehungsberechtigte und lässt sich von diesen abholen. In der Mittelschule melden sich die Schüler*innen bei der jeweiligen Lehrperson ab, müssen aber auch abgeholt werden. Kann ein*e Schüler*in nicht abgeholt werden, wird telefonisch das Einverständnis eingeholt, dass der oder die Schüler*in alleine nach Hause fahren/gehen darf. Ansonsten muss er oder sie bis zum Unterrichtsende im Klassenverband bleiben. Ein Eintrag ins digitale Klassenbuch, wenn ein*e Schüler*in früher nachhause geht.
- 21.4 Im Turnunterricht kann nur mit **ärztlicher** Turnbefreiung nicht mitgeturnt werden und man kann vom Turnunterricht fernbleiben. Sollte ein*e Schüler*in vor dem Turnunterricht krank werden, gilt das gleiche Prozedere wie unter 21.3. beschrieben.
- 21.5 Das Fernbleiben vom Unterricht wegen „Nebenjobs“ oder notwendigen „Ruhepausen“ durch einen Nebenjob verursacht, ist nicht erlaubt.
- 21.6 Schüler*innen, die durch Krankheit etc. Unterrichtsstoff versäumt haben, fragen/schreiben/lernen ohne Aufforderung der Lehrpersonen **selbstständig** bei dem oder der Lernpartner*in oder bei den Klassenkameradinnen oder Klassenkameraden nach, was gemacht wurde.

Sprechzeiten der Lehrpersonen und der Direktorin:

Jede Lehrperson steht **jede Woche** zu einer bestimmten Stunde für Elterngespräche zur Verfügung. Über Webuntis können die Erziehungsberechtigten Termine buchen.

Gesprächszeiten mit der Direktorin können frei vereinbart werden (per E-Mail oder telefonisch).

Sprechstunde der Schulärztin Frau Dr. Lydia Giener: MS Haselstauden Mittwoch 9 bis 11h

Sprechstunde Social Networkerin Frau Gabriele Albrecht: Mittwoch 11h50 – 12h40

3. Abschnitt: Maßnahmen bei Verstößen gegen die Vereinbarungen bzw. Hausordnung

Je nach Anlass:

- Verwarnung durch Lehrperson, Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand, Direktorin

- Disziplinargespräch zwischen Lehrperson, Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand, Direktorin und der Schülerin bzw. des Schülers, zuerst persönlich nur mit dem oder der Schüler*in, wenn keine Besserung eintritt, Telefonat und Information über Probleme an die Erziehungsberechtigten, dann persönliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem oder der Schüler*in gemeinsam mit der Lehrperson, der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand und der Direktorin
- Betragensnote, gegebenenfalls schlechte Mitarbeitsnote
- Entschuldigung bei Lehrperson, Mitschüler*in, sonstigen Beteiligten
- Übernahme der Kosten bei notwendig gemachter Reparatur oder Reinigung
- Erstellung eines Sondervertrags
- **Wiederholte Verstöße** (siehe Schulunterrichtsgesetz „Pflichten der Schülerinnen und Schüler“) gegen unsere gemeinsamen Vereinbarungen oder ein **schwerwiegender Vorfall** bzw. gravierende Vorkommnisse können den Ausschluss einer Schülerin bzw. eines Schülers nach sich ziehen.

Der Inhalt der Schulordnung wurde dem Schulgemeinschaftsausschuss vorgelegt.

Wir bitten um Einhaltung der Bestimmungen und danken allen für ihre Mitarbeit und das Verständnis im Sinne einer guten Schulgemeinschaft.

Schulgemeinschaftsausschuss der HLS/FW/EWF Dornbirn und

Prof. Mag. Dagmar Waibel-Mätzler

(Direktorin)